

Gasanlagen im Kleingarten

In vielen unserer Kleingartenparzellen wird Gas genutzt. Bei der Inbetriebnahme von Flüssiggasanlagen (Propan / Butan) und im weiteren Verlauf alle 5 Jahre, sind diese einer sachkundigen Prüfung nach den gesetzlichen Vorschriften zu unterziehen. Anschlusschläuche zum Verbinden von Armaturen, Verbrauchsgeschäften und Rohrleitungen dürfen maximal 40 cm lang sein. Als Druckregler dürfen nur Haushaltsregler für 5 bzw. 11 kg Gasflaschen verwendet werden.

Im Gartenhaus genutzte Gaskocher und Herde müssen mit einer Züandsicherung ausgestattet sein.

Flexible Schläuche dürfen nicht direkt an das Flaschenventil angeschlossen werden und müssen, ebenso wie der Druckregler, alle 10 Jahre ausgewechselt werden.

Die Austauschfrist beginnt immer mit dem Herstellungsdatum, nicht mit dem Einbaudatum.

Die Bilder 1 und 2 stellen z. B. zwei zugelassene Druckregler dar, einmal für Flaschenaufstellung im geschlossenen Raum und der Zweite bei einer Flaschenaufstellung (Gasschrank) im Freien.



Bild 1



Bild 2

Die oben genannten Punkte sind ein Auszug aus dem Regelwerk Technische Richtlinie Flüssiggas, kurz TRF 2012.

Dieses Regelwerk gilt auch für Flüssiggasanlagen in den Lauben der Kleingartenanlagen.

Das Ergebnis der Prüfung durch den Sachkundigen wird mit Datum, Stempel und Unterschrift bescheinigt und dient als Beweis der Sorgfaltspflicht.

Die auf Bild 3 abgebildeten Fahrzeugdruckregler sind für den Betrieb von Gasanlagen in Gartenlauben nicht mehr zugelassen und müssen ausgetauscht werden.



Bild 3

Auf Bild 4 ist eine kleine Auswahl von Druckreglern für mobile Gasgeräte abgebildet. Dies können sein, Gasgrill, Gaslötkolben, Bunsenbrenner, Unkrautabflammer usw.

Diese Druckregler dürfen ausschließlich für mobile Gasgeräte verwendet werden, keinesfalls für fest installierte Gasanlagen.



Bild 4

Für mobile Gasanlagen gibt es keine festgelegten Prüfvorschriften.

Die Geräte, Gasflaschen, Druckregler und Schläuche müssen vor jedem Gebrauch auf ihre einwandfreie Funktionstüchtigkeit geprüft werden.

Die Betriebsanleitungen und Sicherheitshinweise der jeweiligen Geräte sind zu beachten.

Gasschläuche, die der gesetzlichen Zulassungsnorm entsprechen, sind orange gefärbt und außen mit der Druckklasse und dem Zulassungskennzeichen versehen.

Kommt es bei Missachtung dieser Auflagen im Zusammenhang mit der Gasanlage zu Sach- oder Personenschäden, ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Bei grober Fahrlässigkeit geht der Versicherungsschutz für die Brand- und Inhaltsversicherung verloren.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch, steht im Abschnitt „Unerlaubte Handlungen“ bei § 823 folgendes:

§ 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Im Jahr 2017 wurden in unserer Gartenanlage Gasprüfungen durchgeführt. Es war so gut wie keine der geprüften Anlagen in einem mangelfreiem Zustand.

Ein Missachten der gesetzlichen Vorschriften und der Sorgfaltspflicht ist wegen des damit verbundenen Gefahrenpotential für die Vorstandschaft absolut indiskutabel.

Jeder Kleingärtner kann durch eine regelmäßig durchgeführte sachkundige Prüfung diesen Gefährdungen entgegen wirken und sich und seine Nachbarn vor Sach- und Personenschäden schützen.

In unseren Schaukästen wird jeweils ab Mitte April ein Aushang für die Anmeldung zur Gasprüfung angebracht. Bei entsprechendem Interesse wird mit dem Gasprüfer ein Sammeltermin organisiert.

© Reinhold Lechner

Bildquellen:

Bild 1 + 2 GOK, Bild 3 + 4 Reinhold Lechner